

wieder übernahm, der dritte Stand eine doppelte Vertretung erhielt.

- § 105. Die Nationalversammlung.** In den Reichsständen
5. Mai 1789] brach unmittelbar nach ihrer Eröffnung zu Versailles der Streit zwischen dem dritten Stande und den beiden anderen aus. Mit der Forderung gemeinschaftlicher Prüfung der Vollmachten von ihnen abgewiesen erklärte sich jener auf Sieyès' Antrag zur
17. Juni] Nationalversammlung, schwur im Ballhause sich vor
22. Juni] Vollendung der Verfassung nicht zu trennen und setzte, unterstützt durch den Abfall in den Reihen des Adels und des Klerus, dem Verbote des Königs zum Trotz seinen Willen durch. Die über ihre Niederlage erbitterte Feudalpartei sann auf einen Gewaltstreich, um Versailles wurden Truppen zusammengezogen, Necke plötzlich entlassen, allein die Erhebung des Volkes in Paris,
14. Juli] die Erstürmung der Bastille und die Errichtung einer Nationalgarde unter Lafayette's Kommando schüchtern den Hof ein und sicherte die Nationalversammlung; nur machte die im ganzen Reiche einreisende Auflösung aller Ordnung, namentlich der gegen die Gutsherren ausbrechende Bauernkrieg die allmähliche Verbesserung des Staats unmöglich. Der von Lafayette als Grundlage der neuen Verfassung beantragten Erklärung der Menschenrechte folgte
4. Aug.] mit einem Schlage die Aufhebung sämtlicher Feudalrechte und
6. Aug.] die Erklärung der geistlichen Güter zum Nationaleigentum. Während der darauf folgenden theoretischen Erörterungen über die Verfassung benutzten unlautere Wähler die Aufregung des Pariser
5. 6. Oct.] Volks über die steigende Teuerung, um durch einen Zug des Pöbels nach Versailles die Reaktionsgelüste des Hofes zu ersticken und die Übersiedlung des Königs und der Nationalversammlung nach Paris zu erzwingen, die beide in verhängnisvolle Abhängigkeit vom hauptstädtischen Pöbel brachte. Zunächst nahmen die Arbeiten der Versammlung, in der Mirabeau, weitaus das bedeutendste Mitglied derselben, zur Bändigung der entfesselten Kräfte die Stärkung des Königtums erstrebte, ungestörten Fortgang. Die Kreierung von 400 Millionen Assignaten, Anweisungen auf die zu veräußernden Nationalgüter, die Civilkonstitution des Klerus, die Landeseinteilung in 83 Departements mit selbstgewählten Behörden, die Reform der Verwaltung und Rechtspflege und die Beseitigung aller Adelsvorrechte würden die Hoffnung auf einen sich geordnet vollziehenden Umschwung gerechtfertigt haben, hätten nicht die Umtriebe der Emigranten, welche das Ausland mit ihren Hilfssuchen